

Auf wessen Unterstützung KAN(N) die Aufsichtsperson im Bereich der Normung im Arbeitsschutz bauen?

Normen sind allgemein anerkannte Regeln, die uns auch im Alltag häufig begegnen und aus unserem menschlichen Zusammenleben nicht mehr wegdenken sind. Gedacht sei beispielweise an vorgegebene Papierformate, passende Stecker oder einheitliche Gewindegrößen. Aber auch im Bereich des Arbeitsschutzes spielen Normen eine wichtige Rolle. Der VDRI sprach speziell zu diesem Thema mit Herrn Werner Sterk von der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN). Herr Sterk ist stellvertretender Leiter der KAN-Geschäftsstelle und leitet zudem den dort angesiedelten Bereich Sicherheitstechnik.



Werner Sterk

Interview

VDRI: Herr Sterk, warum gibt es überhaupt Normen?

Sterk: Weil sie wirtschaftliche Vorteile bringen. Genormte Teile sind bis zu 60% günstiger als eigene Konstruktionsteile. Die Idee der Normung ist nicht neu. Im Mittelalter rüstete Venedig seine Flotte mit standardisierten Rudern, Masten und Segeln aus. In jeder Hafenniederlassung wurden genormte Ersatzteile bereitgehalten. Reparaturen konnten so einfach und schnell ausgeführt werden. Dadurch hat Venedig seine Vormachtstellung ausgebaut. Heute haben wir uns an die Vorteile von rund 35.000 DIN-Normen gewöhnt und ärgern uns eher über die Konsequenzen von „Nicht-Normung“, wenn z.B. der Stecker nicht in die Steckdose passt.

VDRI: Beschreiben Sie doch einmal in wenigen Sätzen, was Normen genau sind und was sie beinhalten?

Sterk: Eine Norm ist ein Dokument, das Anforderungen an Produkte, Dienstleis-

tungen oder Verfahren festlegt. Sie stellt einen Kompromiss dar, auf den sich Fachleute unterschiedlicher Kreise nach einem vorgegebenen Verfahren geeinigt haben und die von einer anerkannten Normungsorganisation veröffentlicht wird. Die Anwendung von Normen ist grundsätzlich freiwillig. Erst wenn die Erfüllung von Normen in Verträgen gefordert wird oder die Gesetzgebung ihre Einhaltung zwingend vorschreibt, werden Normen verbindlich. Für den Arbeitsschutz sind Normen wichtig, weil sie die Basis für sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsmittel bilden. In vielen Produktbereichen wie Maschinen, elektrische Betriebsmittel und Persönliche Schutzausrüstungen konkretisieren harmonisierte Europäische Normen die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen aus europäischen gesetzlichen Vorgaben. Außerdem vereinheitlichen Normen Messverfahren z.B. für Lärm und Gefahrstoffe und tragen zu einer gemeinsamen (Ar-

beitsschutz-)Terminologie bei. Sie sind aber per se nicht unfehlbar. Ihre Qualität hängt wesentlich davon ab, ob alle Interessen berücksichtigt wurden und letztlich ein echter Konsens gefunden wurde. Außerdem bilden Normen bestenfalls den Stand der Technik zum Zeitpunkt ihrer Herausgabe ab. Normen werden daher spätestens nach fünf Jahren überprüft, ob sie überarbeitet werden müssen.

VDRI: Haben Sie eventuell ein anschauliches Beispiel aus dem Bereich Arbeitsschutz zur Hand?

Sterk: Ein aktuelles Thema sind zu enge Zugangsöffnungen bei Druckbehältern, auf das uns das Sachgebiet „Behälter, Silos und enge Räume“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) aufmerksam gemacht hat. Ein Arbeitgeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Personen bei einem Notfall unverzüglich gerettet werden können. Die Zugangsöffnungen von Tanks und Behältern sind jedoch herstellereitig teilweise sehr klein, was an den einschlägigen Normen und Spezifikationen liegt. Um z.B. zu Wartungs-, Reparatur- und Überprüfungs-zwecken in einen Druckbehälter einzu-steigen, muss sich eine Person durch ein normgerechtes(!) ovales Mannloch einfädeln, das etwa so groß wie ein DIN A3-Blatt ist. Sollte es zu einem medizinischen Notfall kommen, so gestaltet sich die Rettung einer Person durch solch einen kleinen Einstieg äußerst schwierig. Das wiederum stellt den Arbeitgeber vor das Problem, seinen gesetzlichen Pflichten nachzukommen. Ganz zu schweigen von der Tatsache, dass unsere Bevölkerung nicht nur in die Länge, sondern auch in die Breite wächst.

Um die Situation zu verbessern, hat die KAN Revisionsanträge für zwei Europäische Normen bei DIN und für eine nationale Spezifikation beim VdTÜV eingereicht. Die Anträge hat die KAN-Geschäftsstelle mit dem zuständigen DGUV-

Sachgebiet sowie dem vom Bundesrat für die Druckgeräte-Richtlinie benannten Ländervertreter erarbeitet. Wir haben außerdem die Arbeitsschutzexperten in den DIN-Einspruchsverhandlungen begleitet. Ergebnis: Bei größeren Behältern sind die Chancen groß, dass die Europäischen Normen verbessert werden. Gleichzeitig haben wir eine Reihe von gemeinsamen Öffentlichkeitsmaßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene durchgeführt. Hersteller, Betreiber und Überwachungsstellen sind zunehmend für die Problematik sensibilisiert. Mut machende Rückmeldungen zeigen, dass z.B. auch bei kleineren Kesseln Hersteller größere Zugänge anbieten, wenn die Betreiber diese einfordern. Auch kann ein zweites Mannloch auf der gegenüber liegenden Seite des Behälters zu einer weiteren Risikominderung führen.

VDRI: Wie kommt es eigentlich zu einer neuen Norm?

Sterk: Vor einigen Jahren machte das britische Arbeitsschutzinstitut HSE die europäischen Arbeitsschutzkreise auf häufige und schwere Unfälle an horizontalen Ballenpressen für Abfälle aufmerksam. Ähnliche Bedenken kamen in Deutschland von der BGHW. In Frankreich hatte man vor allem Unfälle bei Abfallverdichtern im Visier. Diese werden meist dadurch ausgelöst, dass Bediener in die Presskammer greifen oder fallen und von der Pressplatte oder Verdichtungseinheit erdrückt wurden.

Nach dem Prinzip „Wer schreibt, der bleibt“ formulierten Experten der BGHM zusammen mit britischen und französischen Arbeitsschutzkollegen eine erste Vorlage für eine europäische Sicherheitsnorm, die die Anforderungen der EU-Maschinenrichtlinie konkretisiert. Diese wurde über DIN an die europäische Normungsorganisation CEN weitergeleitet. In der Abfrage sprach sich die Mehrheit der nationalen Normungsinstitute für die



Einstieg in Druckbehälter © R. Schubert

Annahme des deutschen Normantrages aus. Da das Thema keinem bestehenden Komitee zugeordnet werden konnte, wurde ein eigenes Projektkomitee gegründet. Aufgrund der Zeitvorgaben des CEN mussten in relativ kurzer Zeit mehrere europäische Sitzungen stattfinden, die in intensiver Arbeit von nationalen Spiegelgremien vorbereitet wurden. Es zeigte sich, dass sich die Sicherheitsphilosophien für Maschinen zum Verdichten von Abfall oder Recyclingmaterial in den einzelnen Ländern zum Teil erheblich unterschieden, was zu heftigen Diskussionen führte. Dank der Mitarbeit zahlreicher interessierter Kreise fand ein intensiver Austausch statt, der schließlich zum Konsens führte.

Ergebnis sind drei neue europäische Normen. DIN EN 16252 wurde im März 2013 veröffentlicht und legt Sicherheitsanforderungen für horizontal arbeitende Ballenpressen fest. Diese großen Maschinen werden vor allem in Abfallsortieranlagen eingesetzt und mechanisch über Förder-

bänder beschickt. DIN EN 16486 aus dem Oktober 2014 gilt für Verdichter, die stationär, transportabel oder auf Schienen verfahrbar sein können. Sie kommen sowohl bei Industrie und Gewerbe als auch an öffentlich zugänglichen Orten wie Märkten zum Einsatz. DIN EN 16500, ebenfalls im Oktober 2014 veröffentlicht, befasst sich mit vertikalen Ballenpressen. Dies sind in der Regel kleinere Maschinen für Handel und Gewerbe mit unterschiedlichen Größen, Arten der Stromversorgung und des Ballenausstoßes.

VDRI: Der Arbeitsschutz ist heute stark europäisch geprägt. Man arbeitet sicherlich auch im Bereich der Normung auf europäischer Ebene eng zusammen?

Sterk: Rund 85% aller DIN-Norm werden heute auf europäischer und zunehmend internationaler Ebene erarbeitet. Bei der eben erwähnten Normung von Ballenpressen war die intensive Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen der entscheidende Schlüssel zum Erfolg. Dass dabei Arbeitsschutzeinrichtungen aus mehreren europäischen Ländern gemeinsam die Normungsarbeit für Maschinen initiiert haben, erwies sich als äußerst effektiv. Dafür nutzen sie auch das Europäische Arbeitsschutznetzwerk EUROSNET, um in anderen Ländern um Unterstützung für das Normvorhaben zu werben. Dieses Netzwerk hat das Ziel, dass europäische Arbeitsschutzexperten Informationen, Positionen und Erfahrungen im Bereich der Normung, Prüfung und Zertifizierung und der damit verbundenen Forschung austauschen und sich über ein gemeinsames Vorgehen abstimmen.

Auch bietet die KAN zusammen mit ihren europäischen Arbeitsschutzpartnern sogenannte Webinare an. Diese Internetkonferenzen haben den Vorteil, dass sie auf zwei bis drei Stunden begrenzt sind und vom eigenen Büro aus durchgeführt werden können. Bisherige Webinare be-



Verdichter © Ludden & Mennekes Entsorgungs-Systeme GmbH

fassten sich mit Sicherheitskonzepten bei Robotern sowie mit der neuen Europäischen PSA-Verordnung.

VDRI: Wer meldet neben den Arbeitsschutzvertretern noch Interessen im Bereich der Normung an?

Sterk: DIN hat die Aufgabe und den Anspruch, alle von einem Normungsprojekt betroffenen Kreise einzubeziehen. Dies können Hersteller von Produkten, Anbieter von Dienstleistungen, Anwender, Arbeitgeber und Gewerkschaften, Behörden, Verbraucher, Wissenschaft und Forschung, Verbände, Prüforganisationen, Zertifizierer, Nichtregierungsorganisationen und natürlich die gesetzliche Unfallversicherung sein. Wobei DIN nicht von den betroffenen, sondern von den interessierten Kreisen spricht. Denn die aktive Mitarbeit in einem Normungsgremium ist mit finanziellem wie zeitlichem Aufwand

verbunden. Umso höher ist daher der Beitrag der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen zu werten. So haben im Jahr 2015 rund 480 Expertinnen und Experten aus der gesetzlichen Unfallversicherung in über 1.300 Gremien aktiv an der Erarbeitung sicherheitsrelevanter Normen mitgewirkt - davon 96 in leitender Funktion in den Normungsgremien. Dies untermauert eindrucksvoll das Bekenntnis der Präventionsleiterinnen und -leiter der Unfallversicherungsträger zur Normung: „Die Normung ist ein wichtiges Instrument der Prävention der gesetzlichen Unfallversicherung. Eine Mitarbeit der Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche und Sachgebiete in nationalen, europäischen und internationalen Normungsgremien ist ausdrücklich erwünscht.“

VDRI: Was ist in diesem Umfeld die genaue Stellung bzw. Auftrag der KAN?

Sterk: Erfahrungsgemäß sind in der Praxis die Interessen der Anwender, konkret der Sozialpartner, oft nicht angemessen vertreten. Um insbesondere diese Stimmen zu stärken, wurde 1994 die KAN gegründet. Sie hat drei Hauptaufgaben:

- die deutsche Arbeitsschutzposition zu Fragen der Normung und Standardisierung unter besonderer Berücksichtigung der Sozialpartner zu bündeln und gegenüber der Normung zu vertreten;
- Entwicklungen in der Normung mit zu gestalten. Dabei gilt es, den nationalen Gestaltungsfreiraum für den betrieblichen Arbeitsschutz zu erhalten.
- ihre Positionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene transparent zu machen und die Arbeitsschutzkreise im Normungsprozess zu unterstützen.

VDRI: Wie ist die KAN organisiert?

Sterk: In der KAN sind die Sozialpartner, der Staat auf Bundes- und Länderebene, die gesetzliche Unfallversicherung und das DIN vertreten. Der Vorsitz der KAN wechselt in zweijährigem Turnus zwischen den Vertretern der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und des Staates. Die KAN wird von den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen getragen und zu 49% vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Unterstützt wird die Arbeit der KAN durch ihre Geschäftsstelle. Um die Beteiligung der Sozialpartner an der Normung zu verbessern, wurde in der Geschäftsstelle der KAN je ein Sozialpartnerbüro für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer eingerichtet.

VDRI: Wie genau beeinflusst die KAN die Normung?

Sterk: Die KAN bündelt die Interessen aus Sicht des Arbeitsschutzes und bringt sie als Stellungnahmen in laufende und geplante Normungsvorhaben ein. Die KAN erarbeitet außerdem grundsätzliche Positionen des Arbeitsschutzes zu

wichtigen Fragen der Normung, bewertet und beeinflusst Normungsinhalte, Normungsprogramme und -mandate und unterstützt Arbeitsschutzexperten in ihrer Normungsarbeit z.B. durch die Vernetzung mit Arbeitsschutzvertretern anderer Länder. Wenn sich die KAN gegenüber DIN auf das geschlossene Votum des Arbeitsschutzes beruft, darf nicht gegen die Arbeitsschutzposition gestimmt werden. Die KAN berät außerdem die Bundesregierung in Normungsfragen z.B. in der Frage, ob Normen die Vermutungswirkung bekommen sollen oder mittels eines formellen Einwandes diese Vermutungswirkung entzogen wird. Ein Hersteller kann sich im zuletzt genannten Fall dann nicht mehr darauf berufen, dass er die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen an sein Produkt erfüllt, wenn er die Norm anwendet.

VDRI: Wie tritt die KAN in Erscheinung - welche Informationskanäle füllt man?

Sterk: Unser bekanntestes Medium ist der KANBrief, den wir gedruckt und elektronisch versenden. Diese kostenlose Informationsschrift der KAN informiert viermal pro Jahr über Arbeitsergebnisse und Positionen der KAN und beleuchtet nationale, europäische und internationale Themen und Entwicklungen im Bereich Arbeitsschutz und Normung. Aufgrund seiner Mehrsprachigkeit (Deutsch, Englisch und Französisch, unter www.kan.de zusätzlich in Italienisch und Polnisch) spricht der KANBrief nicht nur Arbeitsschutzexperten in Deutschland, sondern auch auf europäischer und internationaler Ebene an.

Unter dem Stichwort „KAN-Praxis“ bieten wir über unseren Internetauftritt mehrere Informationsdienste an. Die **„KAN-Praxis-Module: Ergonomie lernen“** helfen z.B. dabei, in Lehre und Selbststudium für die Bedeutung von Ergonomie zu sensibilisieren. Sieben Module mit Vortrags-

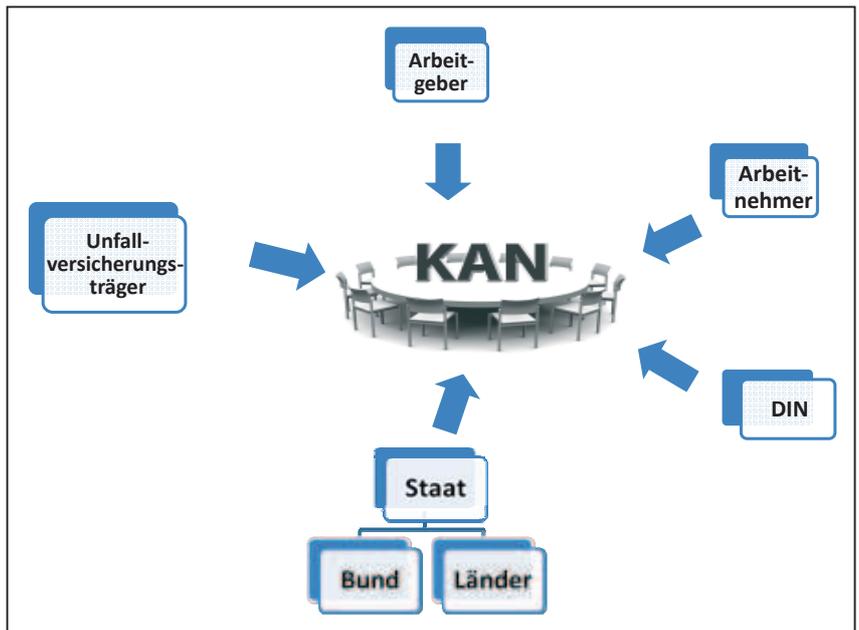
folien stehen kostenlos zum Download bereit. Zusätzlich kann auf umfangreiches Material wie Fallstudien, Videos und Internet-Links zurückgegriffen werden. Der „**KAN-Praxis Ratgeber: Körpermaße anwenden**“ richtet sich insbesondere an Konstrukteure und Mitarbeitende in Normungsgremien, die er bei der Auswahl und der richtigen Anwendung von Körpermaßdaten unterstützt. Mit dem neuen Angebot „**KAN-Praxis Maschinen: Ergonomische**

Lösungen finden“ können gute ergonomische Lösungen für Maschinen recherchiert werden. Konstrukteuren wird durch konkrete Beispiele anschaulich geholfen, wie sie ergonomische Anforderungen für ihre Produkte umsetzen können. Eine englische Fassung der Internetseite liegt seit Kurzem vor.

Neben unseren gedruckten und elektronischen Medien präsentiert sich die KAN auf Fachveranstaltungen und -messen. Wir folgen gerne Einladungen wie zu den Fachbereichen der DGUV oder staatlichen Ausschüssen, um über aktuelle Entwicklungen in der Normung an der Schnittstelle zur staatlichen Regelsetzung und die der gesetzlichen Unfallversicherung zu berichten.

VDRI: Es gib eine Vielzahl an Normen - wie kann die KAN hier bei der konkreten Suche helfen?

Sterk: Es gibt etwa 7.000 arbeitsschutzrelevante Normen. Die richtige zu finden gestaltet sich daher manchmal wie die berühmte Stecknadelsuche im Heuhaufen. **NoRA** steht für **Normen-Recherche Arbeitsschutz** und ist ein komfortables Rechercheinstrument für arbeitsschutzrelevante Normen. Diese sind nach Anwendungsbereichen und Gefähr-



Zusammensetzung der KAN © Pixel – Fotolia.com

dungsarten klassifiziert und um einen umfangreichen Katalog an Suchbegriffen zum Arbeitsschutz erweitert. Dem Nutzer von NoRA stehen natürlich auch die üblichen Suchfelder wie Dokumentnummer, Ausgabedatum und Titel zur Verfügung. Wurde eine Norm identifiziert, kann in deren Inhaltsverzeichnis eingesehen werden. Die Norm selbst muss über den Beuth-Verlag kostenpflichtig bezogen werden. Beschäftigte der Unfallversicherungsträger profitieren über einen Rahmenvertrag der DGUV mit dem DIN und können Normen ohne zusätzliche Kosten beziehen.

VDRI: Geht die KAN auch gezielt auf Aufsichtspersonen mit einem Angebot zu?

Sterk: Die KAN bietet gemeinsam mit dem Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) unter Mitwirkung des Deutschen Instituts für Normung (DIN) das **Seminar „Grundlagen der Normungsarbeit im Arbeitsschutz“** an. Es eignet sich für Anfänger und Fortgeschrittene gleichermaßen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Einflussmöglichkeiten des Arbeitsschutzes auf das Normungsgeschehen gelegt. An Praxisbeispielen der europäischen und internationalen

Normung werden theoretisches Wissen und der Erfahrungsschatz der Seminar-Teilnehmerinnen und Seminar-Teilnehmer eingebracht. Das Seminar findet meistens im Herbst in Dresden statt und ist gut besucht - früh buchen empfiehlt sich!

Außerdem informieren wir beim **„Bildungsgang zur Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes“** über die Rolle der Normung für den Arbeitsschutz. Dieser sogenannte C-Lehrgang wird von der DGUV Akademie in Bad Hersfeld durchgeführt.

Auch geben wir an der Normung interessierten Aufsichtspersonen die **Möglichkeit, in der KAN-Geschäftsstelle zu hospitieren**. Wir stellen ein möglichst auf die Interessen und Fragen der Hospitanten abgestimmtes Programm zusammen. Diese Möglichkeit nehmen auch Vertreter der Aufsichtsbehörden der Länder wahr, so dass Informationen ausgetauscht und Netzwerke geknüpft werden können.

Und natürlich kann sich eine Aufsichtsperson gerne an die KAN-Geschäftsstelle wenden und uns in allen Normungsfragen ansprechen. Wir sind an diesem Austausch sehr interessiert.

VDRI: Was zeigt der Blick in die Zukunft?

Sterk: Entwicklungen in der Arbeitswelt wie das Arbeiten in einer digitalen Welt und neue Technologien wie kollaborierende Roboter, biologisch wirksame Beleuchtung oder Nanomaterialien wirken sich auch auf die Normung aus. Neue Normungsfelder in den Bereichen (Gesundheits-)Dienstleistungen, Qualifizierung und Managementsysteme entwickelt seit einiger Zeit eine erhebliche Dynamik. Die künftige ISO-Norm 45001 zu Arbeitsschutzmanagementsystemen ist ein prominentes Beispiel. Nicht alles muss genormt sein, aber dort wo Normen entstehen, ist wichtig, dass die Stimme des Arbeitsschutzes Gehör findet. Angesichts der globalen Ausrichtung der Normung

und der weiteren Ausdehnung von Normungsthemen wird der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsschutzakteuren eine immer entscheidendere Rolle zukommen, um erfolgreich gemeinsame Interessen durchzusetzen.

VDRI: Gibt es „Störfaktoren“ im Bereich der Normung?

Sterk: Ich würde es neutraler „Entwicklungen“ nennen, die neben Chancen auch Risiken für den Arbeitsschutz bergen. Der Normung wird oft der Vorwurf gemacht, zu lange und zu aufwändig zu sein. Unter dem Sammelbegriff DIN SPEC entstehen zunehmend Dokumente wie CEN Workshop Agreements (CWA) oder Publicly Available Specifications (PAS). Sie werden zwar unter dem Dach von Normungsorganisationen erarbeitet, spiegeln aber im Gegensatz zu klassischen Normen nicht den Konsens aller interessierten Kreise wider. Dieser ist aber gerade bei sicherheitsrelevanten Themen wichtig. Aber auch die Erarbeitung klassischer Normen soll erheblich beschleunigt werden. Aus Sicht der KAN gilt aber auch hier: Qualität vor Schnelligkeit. Bereits jetzt werden sicherheitsrelevante Normen nur mit Mühe innerhalb von etwa drei Jahren erarbeitet. Selbst dies wird häufig nur erreicht, indem große Teile der technischen Arbeit schon inoffiziell vor der Einreichung von Normvorschlägen geleistet werden. Die interessierten Kreise auf nationaler Ebene wirklich einzubeziehen, über die Rückspiegelung der nationalen Positionen auf die europäische oder internationale Ebene einen tragbaren Konsens zu finden und die Normentexte zu redigieren ist bereits unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen eine enorme Herausforderung. Daher ist es wichtig, dass durch geänderte Prozesse die inhaltliche Qualität der Normen, die Beteiligung der interessierten Kreise am Normungsprozess und die Transparenz der Normenerstellung sichergestellt bzw. verbessert wird.



INHALT **CONTENT** **SOMMAIRE**

SPECIAL

3 Erwartungen des Bundeswirtschaftsministeriums an die Normung

6 Das Programm „Normung 2020“: Die digitale Transformation der Normung

9 DIN-Strategie 2016 – eine Weichenstellung für die Zukunft

THEMEN

12 Intelligente Persönliche Schutzausrüstungen und Schutzsysteme

15 Schulranzen: cooles Design und trotzdem sicher?

18 KAN-Praxis – diese Angebote haben wir für Sie!

KURZ NOTIERT

21 KAN-Studie zur Nanotechnologienormung

21 Dresdner Vereinbarung überarbeitet

21 Gasverbrauchseinrichtungen: neue EU-Vorschriften

21 A-Abweichung und Besondere nationale Bedingungen

SPECIAL

4 Expectations of the German Federal Ministry for Economic Affairs and Energy concerning standardization

7 The "Standardization 2020" programme: digital transformation of standardization

10 DIN Strategy 2016: setting the course for the future

THEMES

13 Smart personal protective equipment and systems

16 Satchels: cool design – and still safe?

19 KAN Praxis: make use of our services!

IN BRIEF

22 KAN Study into the standardization of nanotechnology

22 Dresden Agreement revised

22 Appliances burning gaseous fuels: new EU regulations

22 A-deviations and special national conditions

SPECIAL

5 Ce que le ministère allemand de l'Économie attend de la normalisation

8 Le programme « Normalisation 2020 » : la transformation numérique de la normalisation

11 La stratégie du DIN pour 2016 – Des jalons posés pour l'avenir

THEMES

14 Les équipements et systèmes de protection individuelle intelligents

17 Cartables : look cool et sécurité sont-ils conciliables ?

20 LKAN-Praxis – des outils à votre disposition !

EN BREF

23 Étude KAN sur la normalisation de la nanotechnologie

23 Révision de l'Accord de Dresde

23 Appareils à gaz : de nouvelles réglementations de l'UE

23 Divergences A et Conditions nationales particulières

24 **TERMINE / EVENTS / AGENDA**



SPECIAL

Zukunft der Normung

Die Digitalisierung macht auch vor der Normung nicht halt. Es geht nicht nur darum, die neue, digitale Technik und ihre vielfältigen Einsatzmöglichkeiten zu normen. Auch die Normung selbst muss ihre Erarbeitungsprozesse anpassen und ihre Ergebnisse in neuen Formen präsentieren – zum Beispiel als App statt auf Papier. DIN, DKE und der Staat haben Ideen und Erwartungen entwickelt, wie die klassische Normung zur „Normung 4.0“ werden kann.

The future of standardization

Standardization is one of many areas affected by digitalization. The challenge is not merely to standardize new, digital technology and its diverse scope of application; standards developers must also adapt their own development processes and present their results in new forms – for example as apps rather than on paper. DIN, DKE and the state have formulated ideas and concepts for how traditional standardization can become "Standardization 4.0".

L'avenir de la normalisation

La numérisation investit aussi le domaine de la normalisation. Il ne s'agit pas seulement en l'occurrence de rédiger des normes pour la nouvelle technique numérique et sa multitude d'utilisations possibles. La normalisation doit, elle aussi, adapter ses processus d'élaboration et présenter ses résultats sous des formes nouvelles, en remplaçant par exemple le papier par des apps. Le DIN, la DKE et l'État ont conçu des idées et des attentes sur la manière dont la normalisation classique pourra se transformer en « normalisation 4.0 ».



In den derzeit diskutierten Freihandelsabkommen spielt die Normung ebenfalls eine wichtige Rolle. Dies ist naheliegend, sollen doch technische Handelshemmnisse durch unterschiedliche Regelsetzungen, Standards und Zertifizierungen abgebaut werden. In den Verhandlungen zum amerikanisch-europäischen **Freihandelsabkommen TTIP** wurde z.B. erwogen, das Prinzip der „gegenseitigen Anerkennung“ zu etablieren. Dieses bietet in einigen Bereichen Möglichkeiten, in anderen kann es - insbesondere aufgrund erheblicher systemischer Unterschiede zwischen EU und USA - schnell an Grenzen stoßen. DGUV und KAN haben daher im Jahr 2014 Kontakt mit Vertretern der Europäischen Kommission und der US-amerikanischen Botschaft aufgenommen, um insbesondere die Konsequenzen bezüglich einer gegenseitigen Anerkennung von Technischen Vorschriften, Normen und Konformitätsbewertungsverfahren zu erläutern. Die KAN wird die Entwicklung der Verhandlungen weiterhin aktiv beobachten und Stellung beziehen.

Im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes werden rechtliche Anforderungen durch das Regelwerk des Staates und der Unfallversicherungsträger ausgefüllt. Die Einbeziehung von Normen ist nur in wenigen besonderen Fällen vorgesehen. Inwieweit Normen eine sinnvolle Ergänzung darstellen, wird im Grundsatzpapier des BMAS zur Rolle der Normung im betrieblichen Arbeitsschutz erläutert. Andererseits ist ISO 45001 zu Arbeitsschutzmanagementsystemen nur ein Beispiel für eine Reihe von internationalen Normungsvorhaben, die den Arbeitsschutz direkt betreffen. Weitere Beispiele sind ISO-Aktivitäten in den Bereichen Soziale Verantwortung, Compliance, Personalwesen, Straßenverkehrssicherheit und Wegeunfälle. Daher ist die mehrfache erwähnte internationale Ausrichtung des Arbeitsschutzes in der Normung so eminent wichtig. Die KAN unterstützt die Sozialpartner und die Arbeitsschutzakteure dabei nach besten Kräften.

VDRI: Herr Sterk, vielen Dank für das sehr informative und freundliche Gespräch.

Kontakt:

Kommission Arbeitsschutz
und Normung (KAN)

Geschäftsstelle:

Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin
Tel. +49 22 41 2 31 - 3471
Fax: +49 22 41 2 31 - 3464
info@kan.de

*Das Interview führte für den VDRI
Herr Sven Rodenhäuser*